

2016

ENERGIEHANDEL

Newsletter des Landesgremiums Wien des Energiehandels



**Liebe Unternehmerinnen,
liebe Unternehmer,
das gesamte Team des Landesgremiums Wien
des Energiehandels wünscht Ihnen und Ihrer
Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest,
Gesundheit, Erfolg und gute Geschäfte!**

**Wir danken Ihnen herzlichst für
die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf ein
erfolgreiches Jahr 2017.**

Stefanie Studencki
**KommR Martin Gänger, dipl.oec.
Obmann**

Stefanie Studencki
**Mag. Stephanie Studencki
Geschäftsführerin**



KommR
Martin Gänger, dipl.oec.



Mag. Stephanie Studencki



Christoph Hauke

INHALT

Dezember 2016

Kammerumlage 1	2
Verbot von Ölheizungen	2
Handelskollektivvertrag Gebührenrechner	3
Baustellentransparent	3
Veranstaltungsvorschau	4



© Erwin Wodicka - wodicka@aon.at

KAMMERUMLAGE 1 FÜR MITGLIEDER DER MINERALÖLWIRTSCHAFT

Nach intensiven Gesprächen ist es dem Fachverband des Energiehandels gelungen, neuerlich eine Reduktion der Kammerumlage 1 zu erzielen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte ein langfristiger Erfolg verbucht werden, da die KU1 Reduktion den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2020 erfasst.

KU1 allgemein:

Seit 01.01.2002 – 3,0 Tausend von der Bemessungsgrundlage Freigrenze = € 150.000,- Umsatz pro Jahr (übersteigt der Netto-Jahresumsatz diese Grenze, so unterliegt die gesamte Bemessungsgrundlage der KU1)

Sonderregelung für Mineralölwirtschaft zur KU1-Bemessungsgrundlage:

Das Erweiterte Präsidium der WKÖ hat am 05.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„I.

Artikel VII des Präsidiumsbeschlusses vom 1.1.1995 zur Neuregelung der Kammerumlagen (KU1 und KU2) mit EU-Beitritt, zuletzt geändert durch Beschluss des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 29.06.2011, lautet wie folgt:

„Gemäß § 122 Abs. 3 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG) wird beschlossen:

Bei Mitgliedern des Fachverbandes der Mineralölindustrie sowie des Fachverbandes des Energiehandels fallen jene Umsatzsteuerbeträge, die auf die Mine-

ralölsteuer als Entgeltbestandteile entfallen, nicht in die Bemessungsgrundlagen für die Umlage gemäß § 122 Abs. 1 WKG.

Die Bemessungsgrundlage ist weiters in Bezug auf Umsätze aus dem Mineralölhandel um 25 % zu kürzen.’

II.

Der Beschluss tritt mit 1.7.2016 in Kraft, die im Punkt I., letzter Satz, angeordnete weitere Kürzung der Bemessungsgrundlage um 25 % gilt bis 31.12.2020.“

Die Kammerumlage 1 ist kalendervierteljährlich selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Die Reduktion von 25 % der Bemessungsgrundlage gilt für die Mitglieder des Energiehandels (Mineralöl- und Brennstoffhandel), soweit es sich um Umsätze aus dem Mineralölhandel handelt.

Bei der Berechnung der Umlage für das letzte Kalendervierteljahr sind Unterschiedsbeträge, die sich zwischen den berechneten Vierteljahresbeträgen und dem Jahresbetrag ergeben, auszuglei-

chen. Mögliche Rückstände oder Guthaben, die sich aufgrund der erzielten Reduktion ergeben, sind hier zu berücksichtigen.

Beispiel:

Für ein Unternehmen, das ausschließlich Umsätze aus dem Mineralölhandel erzielt:

Vorsteuer/Erwerbssteuer/ Einfuhrumsatzsteuer	€ 50.000,-
USt auf Mineralölsteuer	€ 10.000,-
	€ 40.000,-
- 25 % Reduktion bei Umsatzsteuer- beträgen aus Mineralölhandel- sumsätzen	€ 10.000,-
	€ 30.000,-
Kammerumlage 1 (3,0 %)	€ 90,-

„VERBOT VON ÖLHEIZUNGEN“

Ein Verbot von Ölheizungen wäre wirtschaftlich und ökologisch nicht richtig, sagen die Energiehändler

Umweltminister Andrä Rupprechter hatte vor kurzem erneut ein Verbot für den Einbau von Ölheizungen gefordert und sich damit unter anderem die Kritik des heimischen Energiehandels eingehandelt. Der Minister tappte damit in eine ideologische Falle, sagen die Branchen-

vertreter. Ein solches Verbot würde nur dazu führen, dass die alten, energie- und emissionstechnisch weniger effizienten Kessel noch jahrelang weiter betrieben würden, betont der Obmann des Wiener Gremiums des Energiehandels, Martin Gänger. Viele Gebäude seien zudem nicht auf die Umrüstungen auf andere Energieträger ausgelegt, ein Umstieg daher mit vielen Zusatzinvestitionen verbunden, die für viele Menschen schwer verkraftbar seien.

Ein Austausch alter Ölkessel gegen hoch-effiziente und moderne Öl-Brennwertgeräte würde dagegen eine rund 40-prozentige Energieersparnis und auch deutlich weniger CO₂-Emissionen bringen, unterstreicht Gänger.

Langfristig könne man dem Emissions-thema auch durch die Verwendung von CO₂-neutralen Bioheizöl begegnen, die in modernen Ölheizanlagen ohne Probleme verwendet werden können.

HANDELS-KOLLEKTIVVERTRAG GEHALTSPLUS FÜR ANGESTELLTE IM HANDEL DURCHSCHNITTLICH 1,33 %



Die Sozialpartner im heimischen Handel, die Bundessparte Handel der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp), haben sich am 9.11.2016 in der dritten Verhandlungsrunde auf einen neuen Kollektivvertrag für rund 400.000 Angestellte und Lehrlinge geeinigt.

Die Gehälter steigen mit 1. Jänner 2017 wie folgt: Bis 1.524 Euro plus 1,45%, bis 1.943 Euro plus 1,35% und darüber plus 1,3%. Das bedeutet eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 1,33%. Am 31. Dezember 2016 bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht. Bei Lehrlingsentschädigungen gehört ab 2017 die Unterscheidung nach Ge-

haltstafeln und Gehaltsgebieten der Vergangenheit an. Die künftigen österreichweit einheitlichen Lehrlingsentschädigungen betragen im ersten Lehrjahr 570 Euro, im zweiten 720, im dritten 1.020 Euro und im vierten Lehrjahr 1.070 Euro. Das bedeutet ein Plus von bis zu 9%, im Schnitt beträgt die Erhöhung 5,11%.

GEBÜHRENRECHNER INTERBANKENENTGELTE (sind Teil der Disagiogebühr)

Am 9. Dezember 2015 ist die Verordnung über die Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge in Kraft getreten.

Mit der Verordnung wurden die Interbankenentgelte gesetzlich festgelegt (gedeckt). Es handelt sich dabei um jenes Entgelt, das der Kartenabrechner an die kartenausgebende Bank abzuführen hat.

Interbankenentgelte sind Teil des Disagio-Satzes, den ein Händler für die Abwicklung von Karten an den Kartenabrechner zu zahlen hat. Ziel der Europäischen Kommission ist, dass sich die Interbankenentgelt-Reduktion in den Preisen der Konsumenten widerspiegelt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen naturgemäß die Disagio-Sätze der Händler entsprechend gesenkt werden.

Um Ihnen einen groben Überblick über die Auswirkung der regulierten Interbankenentgelte auf Ihr Unternehmen zu vermitteln, stellen wir Ihnen als Service den Interbankentgelt-Gebührenrechner zur Verfügung.

Alle Information zum Rechner finden Sie unter: <https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Zahlungsverkehr-EM-Commerce/Gebuehrenrechner.html>

BAUSTELLENTRASPARENT FÜR WIENER BETRIEBE

Zur Anbringung direkt auf dem Bauzaun vor Ihrem Geschäft - eine Aktion der Wirtschaftskammer Wien

Mit über 8.000 Bauarbeiten pro Jahr und den damit verbundenen Baustellen werden die Geschäftstreibenden in Wien immer wieder auf eine harte Probe gestellt: Umsatzeinbußen, Schmutz, Lärm - um nur einige Begleiterscheinungen zu nennen. Diese Maßnahmen sind jedoch notwendig um Altbauten zu renovieren, Neubauten zu errichten oder die Leitungsinfrastruktur zu erneuern, damit unsere Stadt den Ansprüchen aller gerecht wird.

Besser sichtbar mit dem Baustellentransparent
Sollte daher die Sicht auf Ihren Be-

trieb baustellenbedingt verdeckt sein (Bauzaun, Container etc.) bieten wir Ihnen den Druck eines Bauzauntransparentes an. Dieses Transparent soll Ihnen helfen

sichtbar zu bleiben und leistet vielleicht einen kleinen Beitrag, die Arbeiten etwas erträglicher zu gestalten. <https://www.netigate.se/a/s.aspx?s=334413X69518413X99612>



Einladung zur Veranstaltung

„Aktuelles zum Energieeffizienzgesetz“

Donnerstag, 19. Jänner 2017, 16-19 Uhr
WK-Bezirksstelle Mödling, Festsaal
(Guntramsdorfer Straße 101, 2340 Mödling)

Sehr geehrte Energiehändler,

das Energieeffizienzgesetz begleitet uns bereits seit 2014. Dennoch stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen immer noch viele Unternehmer vor Herausforderungen.

Daher ladet das Landesgremium Niederösterreich des Energiehandels am Donnerstag, den 19. Jänner 2017 zur Veranstaltung „Aktuelles zum Energieeffizienzgesetz“ ein.

Programm:

Begrüßung durch die Fachgruppenobleute des Energiehandels
Referenten:

- **DI Peter Traupmann** (Österreichische Energieagentur)
„Aktuelles zum EEffG aus Sicht der Monitoringstelle“
- **DI Stefan Dirnberger** (R.U.G. Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H.)
„Aktuelles zum EEffG aus Sicht eines Energieberaters“
- **Mag. Georg Frick**, MA und **Lukas Meusburger**, MSc (Ethus GmbH)
„Aktuelles zum EEffG aus Sicht einer Handelsplattform“
- **DI (FH) Philipp Masin** (Heizen mit Öl Gesellschaft m.b.H.)
„Aktuelles zur Eingabe der HmÖ-Codes“

Podiumsdiskussion mit Fragen aus dem Publikum
Erfahrungsaustausch und Imbiss

Nutzen Sie diese Gelegenheit und melden Sie sich unter energiehandel@wkw.at an.
Wir freuen uns möglichst viele Energiehändler in Mödling begrüßen zu dürfen.

Ihr Landesgremium Wien des Energiehandels



Impressum

Dezember 2016

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller:
Landesgremium Wien des Energiehandels, Wien 4., Schwarzenbergplatz 14,
Herstellungsort: 1040 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Stephanie Studencki
Layout und Design: Referat Organisationsmanagement
Wirtschaftskammer Wien | Druck: Druckzentrum WIFI-Wien
Fotos: © Landesgremium Wien des Energiehandels |

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen.

Offenlegung: wko.at/wien/energiehandel/offenlegung



Landesgremium Wien des Energiehandels

Obmann: KommR Martin Gänger, dipl.oec.
Geschäftsführerin: Mag. Stephanie Studencki
Sachbearbeiter: Christoph Hauke

Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien

T 01/514 50-3235

F 01/514 50-3237

E energiehandel@wkw.at | wko.at/wien/energiehandel